



Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Ministerium für

Inneres, Digitalisierung und Migration

Baden-Württemberg

dem

Bayerischen Staatsministerium des

Innern, für Bau und Verkehr

dem

Hessischen Ministerium

des Innern und für Sport

und dem

Ministerium des Innern und für Sport

des Landes Rheinland-Pfalz

zur Bekämpfung der

Wohnungseinbruchkriminalität



Präambel

Wohnungseinbrüche stellen für die Opfer in jedem einzelnen Fall Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereichs dar und führen nicht selten zur nachhaltigen Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls. Für die bürgerorientierten Polizeien der Kooperationspartner als Garant für die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung ist die bestmögliche präventive wie repressive Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens Selbstverpflichtung und sicherheitspolitische Herausforderung zugleich.

In diesem Sinne sind die Kooperationspartner übereingekommen, in Anknüpfung an die etablierte länderübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgabenstellungen die Kooperation weiter zu intensivieren respektive bei der Bekämpfung des vorgenannten Deliktsfeldes auszubauen.

I. Ziele der polizeilichen Kooperation

Mit der vorbezeichneten Kooperationsvereinbarung wird die länderübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Polizeien der Kooperationspartner unter Berücksichtigung folgender Ziele ausgebaut, um dem Trend vergangener Jahre mit Blick auf die bundesweit festzustellende Zunahme von Wohnungseinbrüchen möglichst nachhaltig polizeilich entgegenzuwirken:

- Intensivierte länderübergreifende Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls.
- Konsequente Verfolgung länderübergreifend bzw. international agierender Intensivtäter bzw. Tätergruppierungen.
- Verstärkung deliktspezifischer bzw. personenorientierter Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen.
- Vernetzung spezifischer polizeilicher Präventionsaktivitäten.

Die aus der Kooperation auf dem Gebiet der Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität gewonnenen polizeilichen Erkenntnisse und Erfahrungen sollen die Intensivierung der Zusammenarbeit auch in anderen sicherheitspolitischen Themenbereichen fördern.

II. Organisation der Zusammenarbeit

Die Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität erfordert ein hohes Maß an Reaktionsschnelle und Flexibilität. Demnach erfolgt die Abstimmung einzelner operativer Maßnahmen bilateral zwischen den betroffenen Polizeipräsidien bzw. den Landeskriminalämtern.

Sofern strategische Grundsatzfragen betroffen sind, erfolgt die Abstimmung auf Ebene der jeweiligen Inspektore der Polizei der Kooperationspartner unter Einbindung der Landeskriminalämter sowie der tangierten Polizeipräsidien.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage des geltenden Rechts, insbesondere der Polizeigesetze der beteiligten Länder.

Die konkrete Ausgestaltung der Kooperation erfolgt in Form eines konsolidierten operativen Eckpunktepapiers, das ausgehend von der Entwicklung des Kriminalitätsphänomens im Bedarfsfall zielgerichtet fortgeschrieben wird.

III. Kooperationsfelder

Die Vertragspartner intensivieren die länderübergreifende Zusammenarbeit im Sinne dieser Vereinbarung im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung. Die phänomenbezogenen Kooperationsfelder umfassen folgende polizeiliche Bereiche; bestehende Zusammenarbeitsformen bleiben hiervon unberührt:

1. Lage- und Informationsaustausch

Intensivierung des polizeilichen Lage- und Informationsaustausches sowie der Kriminalitätsanalyse insbesondere mit Blick auf strategische und operative Lagebilder, tatrelevante Ermittlungsdaten sowie bedeutende Ermittlungsverfahren mit länderübergreifendem Bezug.

2. Intensivierung der täterorientierten Ermittlungen/Operative Erkenntnisgewinnung

Bekämpfung von organisierten Täterstrukturen durch Verstärkung täterorientierter Ermittlungen und verdeckter Informationsgewinnung. So soll neben der Erkenntnislage auch das länderübergreifende Vorgehen bei Fahndungen und Ermittlungen gegen überregional tätige Straftäter intensiviert werden.

3. Maßnahmen gegen (reisende) „Intensivtäter Eigentum“

Erarbeitung eines abgestimmten Analyse- und Bekämpfungskonzeptes zur Identifizierung von (reisenden) Intensivtätern auf dem Gebiet der Wohnungseinbruchkriminalität und einzelfallbezogene Initiierung gemeinsamer Ermittlungsgruppen.

4. Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen (Schwerpunktaktionen)

- Erarbeitung gemeinsam abgestimmter phänomenbezogener Fahndungsparameter.
- Abstimmung, Koordination und Durchführung von Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Personenverkehr auf phänomenbezogen bedeutsamen Verkehrswegen unter Berücksichtigung gemeinsamer Lage- und Ermittlungserkenntnisse.

5. Auswertende Kriminaltechnik (Spurenabgleich)

Verstärkte Nutzung länderübergreifender Spurenabgleiche im Bereich der (nichtautomatisierten) auswertenden Kriminaltechnik, insbesondere in den Bereichen der Schuh- und Werkzeugspuren.

6. Gemeinsame Präventionsmaßnahmen

- Prüfung etablierter Präventionsmaßnahmen unter Berücksichtigung des „Best-Practice-Ansatzes“.
- Konzertierte Präventionsaktivitäten insbesondere bei (Groß-) Veranstaltungen der Anrainerpräsidien der einzelnen Kooperationspartner.

7. Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit

- Verstärkte Berücksichtigung des Deliktsfeldes Wohnungseinbruchdiebstahl im internationalen Kontext, wie beispielsweise im Rahmen der Umsetzung der EU-Strategie für den Donaauraum, bestehenden oder ggf. neu eingerichteten gemischten Regierungskommissionen der Länder sowie anderen geeigneten bi- oder multilateralen Treffen bzw. Anlässen.
- Stärkere Beteiligung an grenzüberschreitenden operativen Projekten, beispielsweise am EMPACT – Projekt „organisierte Eigentumskriminalität“ im Rahmen des EU Policy Cycle.

- Durchführung einer internationalen Expertenkonferenz „Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls“, unter Beteiligung der südosteuropäischen Staaten sowie des Bundeskriminalamts und von Europol. Hierbei wird das Ziel verfolgt, ein nachhaltiges, langfristig angelegtes Fachforum / Netzwerk Wohnungseinbruchkriminalität einzurichten, um einen direkten, schnellen und unbürokratischen Informationsaustausch sicherzustellen.

8. Software-basierte Prognoseerstellung

Intensivierung des Erfahrungsaustausches in polizeifachlicher und technischer Hinsicht zur (Weiter-)Entwicklung von Softwareprodukten mit dem Ziel der Generierung von Prognosen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Begehung bestimmter Straftaten in einem definierten geografischen Raum.

IV. In Kraft treten

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Perl-Nennig, den 16. Juni 2016

Der Stellvertretende Ministerpräsident
und Minister für Inneres, Digitalisierung
und Migration des Landes
Baden-Württemberg



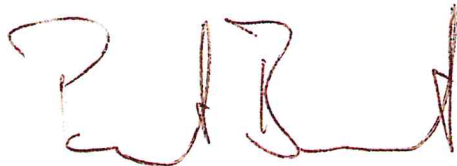
Thomas Strobl

Der Bayerische Staatsminister
des Innern, für Bau und Verkehr




Joachim Herrmann MdL

Hessischer Minister
des Innern und für Sport



Peter Beuth MdL

Der Staatsminister im Ministerium
des Innern und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz



Roger Lewentz MdL